

An den
Magistrat Salzburg
Stadtsteueramt
5024 Salzburg

- Neuanmeldung
- Gerätetausch
- Standortwechsel
- Ersatzvignette

zu Nr.: Nummer

Vergnügungssteuer: Anmeldung eines Spielapparates

Nachstehende(r) Vorrichtung / Apparat wird gehalten in **Salzburg**,

KZ: 63 0 Nummer

(Aufstellungsort): **Straße, Hausnr.** _____

ab: **Datum** _____

Bezeichnung des Lokales: **Lokalname** _____

Namen und Anschriften (bei juristischen Personen Firma und Sitz):

A Betreiber/in des Apparates (abgabepfl. Unternehmer/in i.S. des § 2 UStG 1994): _____

Name _____

B Eigentümer/in des Apparates: _____

Name _____

C Lokalinhaber/in (haftungspfl. Gesamtschuldner/in i.S. des § 5 Abs. 2 VergnStG.1998): _____

Name _____

Art und Type des Apparates: **Name** _____

Bezeichnung des Spieles: **Name** _____

Kategorie des Apparates: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

9 Spielapparat / Geschicklichkeitsvorrichtung mit oder ohne Gewinnaussicht, sofern kein verbotener Geldspielapparat nach dem Salzburger Veranstaltungsgesetz vorliegt.
 Wettapparat

10 Tischfußballapparat; Pool- und Karambolbillard; Air-Hockey; Dartautomat

12 PC-Anlage mit Internetzugang überwiegend zu Spielzwecken mit oder ohne Gewinnaussicht

Hinweis: Die auf dem Spielgerät angebrachte Erfassungsplakette (Vignette) dokumentiert die Meldung gem. § 6 Abs. 2 der Vergnügungssteuerverordnung und erfolgt insofern nach den Regeln einer Selbstbemessungsabgabe.

Es wird damit nicht bezeugt, dass das Gerät in der korrekten Steuerkategorie erfasst ist (dies wird durch eine spätere Überprüfung durch eine Nachschau gem. § 114 der Landesabgabenordnung gewährleistet).

Vor allem aber kann aus der Tatsache, dass ein Spielapparat von der Abgabenbehörde der Stadtgemeinde erfasst ist, nicht auf dessen Erlaubtheit nach dem Glückspielgesetz, BGBl. 620/1989, (zuständig: die Gerichte) oder dem Veranstaltungsgesetz, LGBl. 100/1997, (zuständig: Bundespolizeidirektion) geschlossen werden (!).

Ich melde den Apparat zur Vergnügungssteuer an, bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben. Unrichtige oder unterlassene Angaben ziehen neben der amtlichen Bemessung der Steuer auch die gesetzlichen Straffolgen nach sich. Das gleiche gilt, wenn Änderungen nicht zeitgerecht gemeldet werden.

Salzburg, am

A Betreiber/in

B Eigentümer/in

Ich melde obigen Apparat mit **Datum** _____ von der Vergnügungssteuer ab.

Salzburg, am

Unterschrift (firmenmäßige Bezeichnung)